

Plenarsitzung am 09.11.06

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eike Hallitzky (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Nachdem die Stadt Passau zur Lösung der seit Jahren virulenten Feinstaub-Problematik bisher vor allem dadurch auffiel, dass sie Waldgrundstücke in Frischluftschneisen rodete, um dort Gewerbegebiete zu ermöglichen, den Bustakt verschlechterte, die innerstädtischen Parkmöglichkeiten gravierend erweiterte und im Gegenzug die Mess-Station für Feinstäube aus dem Zentrum heraus verlagerte und angesichts der Tatsache, dass die Stadt - angeblich zur Verringerung der Feinstaub-Belastung - weitere bizarre Maßnahmen plant, wie die Auflösung von Tempo 30-Zonen, die weitere Ausdünnung des Busfahrplans und die Auflassung einer für den Nahverkehr geeigneten Eisenbahnstrecke, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Kriterien die Stadt im Hinblick auf wirksame Maßnahmen gegen die Feinstaub-Belastung zu erfüllen hat und welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zieht, dass die Stadt Passau die Erfordernisse von Klimaschutz und Luftreinhaltung offensichtlich nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt ist.

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Aus Sicht der Staatsregierung besteht kein Grund zur Annahme, dass die Stadt Passau die Erfordernisse zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt sei. Aufgrund von Überschreitungen des PM10-Grenzwertes einschließlich Toleranzmarge im Jahr 2003 wurde im Jahr 2004 der Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau fertig gestellt. Die im Luftreinhalte-/Aktionsplan von 2004 dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt. Derzeit betreibt die Regierung von Niederbayern in Zusammenarbeit mit der Stadt Passau die Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans. Bei der Fortschreibung von Maßnahmen zur Verringerung von Feinstaub in der Luft ist den kommunalen Vorschlägen möglichst Rechnung zu tragen. Der Umweltausschuss der Stadt Passau hat den Entwurf des mit neuen Maßnahmen fortgeschriebenen Luftreinhalte-/Aktionsplans am 06.11.2006 behandelt. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, bei der Vorschläge und Einwände vorgebracht werden können. Diese werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stadt bewertet und ggf. in den Luftreinhalte-/Aktionsplan aufgenommen werden. Die Endfassung des Luftreinhalte-/Aktionsplans wird schließlich vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) nach Beteiligung der anderen Ministerien verabschiedet.

In der geplanten Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans ist eine Überarbeitung des Tempo 30-Konzeptes vorgesehen. Die Beobachtungen der Stadt Passau zeigen, dass entgegen der allgemeinen Auffassung einzelne Tempo 30-Zonen keine Verbesserungen für einen flüssigeren Verkehr gebracht haben. Die Stadt Passau beabsichtigt deshalb, die Tempo 30-Zone in der Kapuzinerstraße stadtauswärts bis zur Einmündung Lenckweg aufzuheben.

Zur Auflassung einer Eisenbahnstrecke hat die Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans im Jahr 2004 deren Nutzung als Stadtbahn diskutiert wurde. Aus wirtschaftlichen Gründen hielt die Stadt Passau dies jedoch für nicht machbar. Die angesprochene „Ausdünnung“ des Busfahrplans betrifft sog. „Geisterlinien“, die spät abends mit vernachlässigbaren Fahrgastzahlen verkehren. Zu den Hauptverkehrszeiten wurden hingegen die Taktzeiten verkürzt.

Auch für den Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau gilt, dass der Gesetzgeber keine konkreten Kriterien zur Wirksamkeit von Maßnahmen vorgegeben hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 47 BImSchG in Verbindung mit der 22. BImSchV sind in dem Luftreinhalte-/Aktionsplan „erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festzulegen“. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen müssen „geeignet sein, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen“. Einzelmaßnahmen, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Immissionsgrenzwerte gewährleisten könnten, sind nicht erkennbar. Die erforderlichen lokalen Maßnahmen werden von einer Steuerungsgruppe unter Federführung der Regierung, an der alle tangierten Behörden sich beteiligen, erarbeitet. Konkrete Maßnahmen vor Ort zu ergreifen ist Aufgabe der Kommunen.